



Einschichtige Bodenbelags-Platten (Vinyl-Platten / Floorflex)

Stand der Technik

Während neuere Vinyl-Platten in der Regel eher elastisch sind und kein Asbest enthalten, findet man in den leicht brüchigen, quadratischen Vinyl-Platten aus den 50er- bis 70er-Jahren fast immer Asbest (Gehalte zwischen 0.01 bis 15 %). Solche Bodenbelags-Platten sind auch unter den Bezeichnungen Floorflex, Vinyl-Asbest-Platten, PVC-Flexplatten oder Vinyl-Asbest-Fliesen bekannt.

Neben den Platten selbst ist auch der **Kleber (oft bituminös)** asbestverdächtig. Auch Kleber die **nicht auf Bitumen** basieren (die also nicht schwarz sind), können Asbest enthalten, wenn auch viel seltener als bei Bitumenklebern.

GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG

Ohne Bearbeitung

Bindungsart Asbest: Festgebunden.

Auch bei einzelnen beschädigten Bodenbelags-Platten kann davon ausgegangen werden, dass das Faser-Freisetzungspotential so gering ist, dass keine Gefährdung für die Gesundheit besteht. Nur bei häufigem mechanischem Abrieb (etwa Türe, die über den Boden schleift), sind vertiefte Abklärungen und ggf. Massnahmen notwendig.

Mit Bearbeitung

Oft lassen sich die Platten relativ leicht vom Untergrund lösen. Beim Entfernen einzelner Platten ohne diese zu brechen, ist das Gefahrenpotential (Faserfreisetzung) als gering einzustufen.

Auch beim Schleifen von **asbesthaltigen bituminösen Klebern** geht man von einer geringen Faserfreisetzung und somit von einer geringen Gefährdung aus.

Einzig beim Schleifen von asbesthaltigen **nicht-bituminösen Klebern** muss mit einem hohen Faserfreisetzungspotential gerechnet werden.

DIAGNOSTIK

Die Platten und der Kleber sind zu beproben oder fachlich als asbesthaltig einzustufen. Da eine Probenahme im Rahmen des Gebäudechecks resp. eine Analyse im Vergleich zu einer Sanierung relativ kostengünstig sind, lohnt sich aus unserer Sicht eine Beprobung bereits bei geringen Flächen.

Die Bodenbelagsplatten und der darunterliegende Kleber können als eine Probe im Labor analysiert werden. Im Hinblick auf die Sanierungskosten wird empfohlen, insbesondere bei nicht bituminösen Klebern (Sanierung durch Suva-anerkannten Asbestsanierer nötig im Gegensatz zu bituminösen Klebern) und bei grossen Flächen separate Proben von Belag und Kleber zu analysieren.

Beprobten

Da es sich um ein homogenes Material handelt, ist pro optisch gleicher Anwendung eine Probe ausreichend.

Soll der Kleber separat analysiert werden, so wird für die Beprobung am einfachsten der Kleber vom Unterlagsboden entfernt (nicht von der Platte abkratzen, um das Risiko einer Kontamination mit Fasern der Platte zu verhindern). In manchen Fällen haftet genug Kleber an den Bodenbelags-Platten selber, so dass im Labor eine getrennte Untersuchung möglich ist (die Trennung der Materialien kann im Labor einfacher durchgeführt werden als vor Ort, das Labor muss aber darauf hingewiesen werden, dass eine getrennte Untersuchung verlangt wird).

SANIERUNG/ENTFERNUNG

Bodenbelags-Platten (bruchfreier Ausbau möglich) resp. bituminöse Kleber können gemäss [Suva Factsheet 33049](#) durch instruierte Handwerker ausgebaut werden (oranger Bereich). FFP3-Maske und Schutzanzug, Quellabsaugung, abgegrenzter Bereich mit kontrollierter Lüftung etc.

Lassen sich die Belagsplatten nur Entfernen, indem sie stark beschädigt werden, oder ist der asbesthaltige Kleber nicht bituminös, müssen die Arbeiten durch einen Suva-anerkannten Asbestsanierer gemäss EKAS-Richtlinie Nr. 6503 ausgeführt werden (roter Bereich).

Sollen einzelne Löcher durch asbesthaltige Bodenbelagsplatten gebohrt werden, so kann dies durch einen instruierten Baufachmann gemäss [Suva-Factsheet 33067](#) erfolgen.

Die Suva erlaubt unter gewissen Bedingungen einen Rückbau von Bodenbelagsplatten ohne asbesthaltigen Kleber mit dem Bagger ([Suva-Publikation 88288](#)). Dieses Vorgehen benötigt aber ebenfalls die Bewilligung der kantonalen resp. kommunalen Behörden. Insbesondere die Frage des Nachbarschaftsschutzes und der Behandlung des beim Rückbau eingesetzten Wassers ist zur Zeit ungeklärt. Erfahrungsgemäss ist der Einsatz von Baggern für den Rückbau von Bodenbelagsplatten ohne asbesthaltigen Kleber nur in seltenen Fällen umsetzbar (z.B. bei grossen, ungenutzten Industriearealen oder bei abseits der Zivilisation stehenden Einzelobjekten).

Ausnahme Genf: Suva-anerkannter Asbestsanierer ist für die Entfernung in jedem Fall zwingend.

Entsorgung

Bruchfrei entfernte asbesthaltige Bodenplatten auf bituminösem Kleber oder ohne Kleber

Abfallcode

- 17 06 98 nk

Entsorgungswege

- KVA (Chrysotil-haltige Abfälle)
- Deponie Typ E

Verpackung

- KVA: gemäss Vorgaben KVA

- Deponie Typ E: Einfach verpackt (Big Bag)

Weitere Hinweise

- Inklusive allfälliger bituminöser asbesthaltiger Kleber.

Beschädigte asbesthaltige Bodenplatten oder bruchfrei entfernte Bodenplatten auf nicht-bituminösem Kleber

Abfallcode

- 17 06 05 S

Entsorgungswege

- KVA (Chrysotil-haltige Abfälle)
- Deponie Typ E

Verpackung

- KVA: gemäss Vorgaben KVA
- Deponie Typ E: Doppelt verpackt (z.B. Kunststofffoliensäcke in einem Big Bag)

Weitere Hinweise

- Keine

Allgemeine Bemerkung

Gewisse KVA nehmen zur Zeit keine asbesthaltigen Abfälle an. Die Entsorgung ist daher jeweils mit der KVA abzuklären.

Bei der Entsorgung sind auch die Vorgaben der Suva zu berücksichtigen. Die älteren Factsheets **33063** und **33064** entsprechen dabei nicht mehr dem Stand der Technik und werden durch ein neues Suva-Factsheet abgelöst (Stand März 2025 noch nicht publiziert), welches auf die Inhalte des Polludoc-Berichts zur Asbestentsorgung abgestimmt ist.

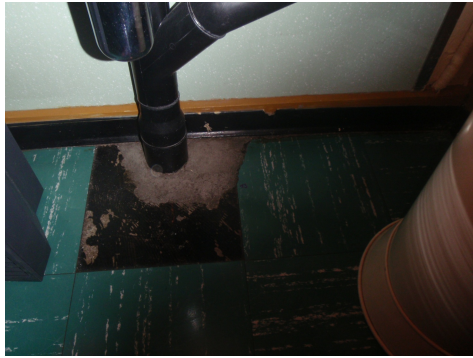
BEMERKUNGEN

Mehrschichtige Belagsplatten resp. Bodenbelagsplatten mit schwach gebundenem Asbest sind gemäss **diesem Factsheet** zu beurteilen.

FOTOS



Vinyl-Bodenplatten mit Asbest



Vinyl-Bodenplatten. Drunter bituminöser Kleber - ebenfalls mit Asbest



Nicht-bituminöser-Kleber von Vinyl-Platten



Vinyl-Platten mit Noppen (hier asbestfrei)



Floorflex grün mit bituminošem Kleber, Suva



Rote Floorflexplatten mit bituminošem Kleber, Suva